

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



TAGESORDNUNGEN ...
... der beiden Ausschüsse finden Sie auf Seite 2



SPIELPLÄTZE
Seit 6. Mai sind die städtischen Spielplätze wieder geöffnet. Seite 3



NOTBETREUUNG
Für den Brückentag am 22. Mai ist die Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler gesichert. Seite 3



STADTBIBLIOTHEK
Bibliotheken in Aalen und den Teilorten haben wieder geöffnet. Seite 3



MUSIKSCHULE
Aalener Musikschule startet wieder mit Einzelunterricht. Seite 3

UNTER CORONA-AUFLAGEN ÖFFNET DAS ZENTRALE MUSEUM AM UNESCO-WELTERBE LIMES AM SAMSTAG SEINE PFORTEN

Limesmuseum wieder bereit für die Besucher



Limesmuseum Aalen seit Samstag, 9. Mai wieder geöffnet.

Foto: Stadt Aalen

Ins ganze Land möchte er die Botschaft senden, dass das Limesmuseum Aalen seit Samstag, 9. Mai wieder offiziell für Besucher geöffnet ist! Ein sichtlich froh gestimmter Oberbürgermeister kündigte gemeinsam mit dem zuständigen Referatsleiter im Archäologischen Landesmuseum, Dr. Martin Kemkes, die Wiedereröffnung des größten Römermuseums in Süddeutschland nach achtwöchiger coronabedingter Schließung an. „Unsere große Zeit kommt jetzt, das Limesmuseum ist

ganz vorne mit dabei“, ist sich der OB sicher, insbesondere nach den aktuellen Lockerungen der Corona-Einschränkungen.

Aus allen Himmelsrichtungen gut erreichbar mit Rad oder ÖPNV, bietet sich das Römermuseum als lohnenswertes Ziel für die anstehende Urlaubsplanung in der Heimat an. Und er sei froh, dass es am vergangenen Freitag noch „einen weiteren Rucker gegeben habe“ berichtet der OB, denn nun sei auch ab Mitte Mai die Gastronomie außen

und innen geöffnet. „Da kann man dann einkehren und gleichzeitig noch römische Geschichte erleben.“

„ZWEITE WIEDERAUFERSTEHUNG“ NACH DEM UMBAU

Vor fast genau einem Jahr ist das Limesmuseum nach fast 2,5-jähriger Schließung mit neu konzipierter Dauerausstellung und energetisch ertüchtigt von Ministerpräsident Winfried Kretschmann wiedereröffnet worden. Nun sprach Oberbürgermeister Thilo Rentschler von einer „zweiten Wiederauferstehung“. Auch Dr. Martin Kemkes ist froh, dass im letzten Jahr die aufwändige Neugestaltung der Dauerausstellung und der Umbau erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Die Reaktionen seien durchweg sehr positiv ausgefallen. Rund 28.000 Besucher wollten im letzten Jahr das neue Haus besichtigen.

Gemeinsam mit Alexander und Monika Zimmermann baut Kemkes gerade die neue Sonderausstellung im Obergeschoss auf, die ab Samstag, 16. Mai zu sehen sein wird. Unter dem Titel „Tod aus dem Nichts – Antike Geschütze“ informiert die Sonderschau über die ausgefeilte Waffentechnik der römischen Armee. Besonders hervorzuheben seien die hochkarätigen Leihgaben und die Originalfunde vom Schlachtfeld am Harztor aus dem Jahr 235 n. Chr., ergänzt Kemkes, die so am Limes noch nicht zu sehen gewesen seien. Auch die Geschützrekonstruktionen von Alexander Zimmermann seien europaweit „einzigartig“. Die begleitende Vortragsreihe soll wenn möglich im Herbst nachgeholt werden.

MASKENPFLICHT UND EINBAHNSTRASSEN-REGELUNG

Das ab Samstag geltende Hygienekonzept stellt Museumspädagogin Ermelinde Wudy beim abschließenden Rundgang durch das Haus. Am Eingang weisen Hinweisschilder auf die Maskenpflicht beim Besuch des Museums hin, außerdem steht ein Desinfektionsspender zur Verfügung. Im ganzen Haus hat das Museumsteam mit Markie-

rungen und Pfeilen einen Rundgang ausgeschildert. Nur in einer Richtung dürfen sich die Besucher bewegen, um mögliche Begegnungen zu vermeiden und zu gewährleisten, dass der Sicherheitsabstand stets eingehalten wird. Führungen und Besuche durch Schulklassen oder Gruppen sind derzeit noch nicht möglich, erläutert Wudy. Auch Veranstaltungen sind trotz der Lockerung derzeit nicht durchführbar. Wie und ob die Römertage am 26. und 27. September stattfinden, stehe deshalb noch nicht fest, bedauert OB Rentschler. „Wir wollen nicht voraussend absagen und müssen das mit dem Gemeinderat im Hinblick auf die Erkenntnisse der aktuellen Corona-Verordnung des Landes diskutieren. „Wir warten sehnsüchtig darauf wie das Land Großveranstaltungen genau definiert.“

VEREIN DEUTSCHE LIMESSTRASSE FEIERT 25. GEBURTSTAG

Zum 25-jährigen Bestehen des Vereins Deutsche Limesstraße ist ein umfangreicher Prospekt erschienen, die geplanten Feierlichkeiten im März mussten wegen Corona ausfallen, berichtet der Oberbürgermeister, der gleichzeitig auch Vorsitzender des Vereins ist. Zu jedem der vier Bundesländer, das die Limesstraße durchquert, präsentiert die reich bebilderte Jubiläumsbroschüre alle Informationen zu den römischen Attraktionen und Museen entlang der Straße. Jeweils ergänzt um die Angaben zu Tourist- und überregionalen Informationsstellen.

Das UNESCO-Welterbe und das Aalener Museumsquartier präsentiert ein weiterer Prospekt, den der OB ebenfalls am Freitag vorstellte.

INFO

Weitere Informationen unter www.limesmuseum.de
Telefon 07361-528287-0
Mail: limesmuseum@aalen.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr

Sitzungen in der Stadthalle Aalen, Berliner Platz 1

KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS

Mittwoch, 13. Mai 2020, 15 Uhr

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK

Donnerstag, 14. Mai 2020, 15 Uhr

GEMEINDERAT

Donnerstag, 28. Mai 2020

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

IMMER MITTWOCHS

Musik vom Rathausdach

„Hallo, wir sind (noch) da!“ Musikerinnen und Musiker aus der Region machen sich in veranstaltungsarmen Zeiten bemerkbar und treten auf: mit Abstand, zur Freude der Marktbesucher und aller Musikfreunde, immer mittwochs von 12 bis 13 Uhr auf dem Balkon des Aalener Rathauses. Zum Auftakt spielt am 20. Mai 2020 die Gruppe „Das blaue Krokodil“. Bei Regen wird das Mittagskonzert auf einen anderen Mittwoch verschoben.

Das Kulturamt der Stadt Aalen bietet Musikerinnen und Musikern aus der Region diese Auftrittsmöglichkeit unter den gebotenen Schutzmaßnahmen. Das bedeutet, maximal fünf Musizierende stehen oben auf dem Balkon des Rathauses, Fans genießen die Musik unten, auf dem Marktplatz in geforderten 2-Meter-Abstand voneinander. Auch wenn von den Ensemblemitgliedern bis auf die Köpfe nicht allzu viel zu sehen sein wird, die Musik ist zu hören, so wie 1969 die Beatles bei ihrem legendären Rooftop Concert in London. Damit möchte das Kulturamt regionale Musikerinnen und Musiker unterstützen, die aufgrund der Veranstaltungsabsagen durch Corona keine Auftrittsmöglichkeiten hatten. Und die Livemusik in der Mittagszeit verstärkt die positive, beschwingte Stimmung auf dem Markt in der Innenstadt.

Musikerinnen und Musiker, die ein Einstundenkonzert auf dem Rathausdach geben möchten, können sich beim Kulturamt der Stadt Aalen unter kulturamt@aalen.de, Telefon 07361 52-1113 melden.

AB 16. MAI WIEDER GEÖFFNET

Museumsgalerie im Bürgerhaus Wasseralfingen

Die Museumsgalerie öffnet ab dem 16. Mai wieder für das Publikum. Dies steht fest, nachdem das Land in der aktualisierten Verordnung am 2. Mai die coronabedingte Schließung von Museen zurückgenommen hatte.

Noch bis zum 13. September ist die Ausstellung „Der stille Klang – Sieger Köder in Wasseralfingen“ zu sehen. Das Museum ist mit den entsprechenden Schutzvorrichtungen wie Desinfektionsspender und Plexiglasschutz ausgestattet. Um den Begegnungsverkehr zu vermeiden und stets den Mindestabstand einhalten zu können, werden entsprechende Bodenmarkierungen und Wegweisungen angebracht. Beim Besuch der Ausstellung wird darum gebeten einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Hinweis auf geänderte Öffnungszeiten:
Samstag, Sonn- und Feiertag: 14 bis 18 Uhr
Museum im Bürgerhaus Wasseralfingen
Stefansplatz 5, 73433 Aalen-Wasseralfingen
Telefon: 07361 9791 0
E-Mail rathaus.wasseralfingen@aalen.de

75 Jahre Kriegsende – Gedenkfeier am Mahnmal

Vor 75 Jahren, am 8. Mai 1945 endete der Zweite Weltkrieg, der insgesamt mindestens 55 Millionen Menschen das Leben kostete, die meisten davon Zivilisten. Gleichzeitig endete die Herrschaft der Nationalsozialisten über Deutschland. Im Gedenken an die Opfer aller Kriege und als Mahnung für die Lebenden lud die Stadt Aalen gemeinsam mit der Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinde am vergangenen Freitag um 18 Uhr zur Gedenkfeier an das Mahnmal auf der Schillerhöhe. Rund 100 Menschen folgten der Einladung, darunter der Landtagsabgeordnete Winfried Mack, Ehrenbürger Ulrich Pfeifle und zahlreiche Stadträtinnen und Stadträte. Die Feier wurde umrahmt vom Aalener Posaunenchor unter der Leitung von Wolfgang Böttiger.

macht. Die große Mehrheit habe jedoch die Sprache der lebendigen Demokratie erlernt. Er erinnerte an die Bilder, die diesen Weg begleiteten, von der Anklagebank in Nürnberg über Willy Brandts Kniefall in Waschau bis zum Fall der Mauer.

Mit einem Zitat aus der legendären Rede des damaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker ging er darauf ein, ob der Tag der Kapitulation auch tatsächlich der Tag der Befreiung war. Krieg und Leid seien nicht unvermittelt über die damalige Generation gekommen, sondern seien vielmehr mit dem Beginn der Gewaltherrschaft am 30. Januar 1933 verbunden.

Auch auf die Aussöhnung mit den europäischen Nachbarn nahm der OB Bezug. Seit 75 Jahren funktioniere nun das europäische Friedensprojekt sehr gut, so dass der Blick über den „Tellerrand“ nun hinaus gehe. Auch Aalen folge diesem Beispiel, so der OB, mit Hinweis auf die Engagements der Stadt in Antakya und in Mosambik. „Es liegt an jedem Einzelnen von uns, sich für unsere Demokratie einzusetzen. „Wir müssen laut und deutlich Stopp sagen zu diesen Feinden unserer freiheitlichen Gesellschaft“, schloss der OB seine Ansprache und appellierte an alle nicht nur den Opfern des zweiten Weltkriegs zu gedenken, sondern auch an die derzeit Millionen vertriebener und heimatloser Menschen in Flüchtlingslagern am Rande der Krisengebiete. „Überleben ist ein Privileg, das verpflichtet.



Gedenkfeier zu 75 Jahre Kriegsende. OB Thilo Rentschler hielt seine Rede.

Foto: Stadt Aalen

Ich habe mich immer gefragt, was ich tun kann für die, die nicht überlebt haben“, zitierte Pfarrer Bernhard Richter in seiner Ansprache den jüdischen Publizisten Simon Wiesenthal. Die Befreiung von den Gräueltaten der Nazis mit all den verheerenden Folgen eines Weltkriegs sei ein ganz wichtiger Aspekt dieses Gedenktages. Es sei nicht selbstverständlich 75 Jahre im Frieden zu leben, betonte Richter, das sei ein Geschenk für das man immer wieder eintreten müsse. Deshalb brauche es eine gute Erinnerungskultur. Auch das Versagen der Kirche im Dritten Reich sprach er an, das nach dem Krieg im Stuttgarter Schulbekenntnis zum

Ausdruck gekommen sei. Er wolle nicht noch einmal als Christ und als Kirche in die Lage kommen solch ein Bekenntnis formulieren zu müssen, so Richter. Pfarrer Wolfgang Sedlmeier wählte für die Lesung eine Passage aus der Bergpredigt aus und sprach die eindrücklichen Fürbitten. Die Feier endete mit dem Läuten der Mahnmalglocken und einem Bläserchoral.

INFO

Die Reden sind im Wortlaut unter www.aalen.de zu finden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat durch Haushaltssatzung vom 19. Dezember 2019 die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 festgesetzt auf 300 v. H. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und 370 v. H. für die Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 29. April 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Aalen für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte im Amtsblatt der Stadt Aalen (Stadinfo, Ausgabe Nr. 19 vom 06. Mai 2020).

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in derselben Höhe wie für das Jahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamts ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2020 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der Bankkonten der Stadt Aalen zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch bei der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen erhoben werden.

4. Hinweise

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben. Einwendungen, die sich gegen Feststellungen im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid richten, sind beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

5. Auskunft

Für Fragen und weitere Informationen steht die Stadtkämmerei der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, unter den Rufnummern 07361/52-1215 und 07361/52-1213 gerne zur Verfügung.

Aalen, 06. Mai 2020

gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

ZU VERSCHENKEN

Kleiner Nähtisch mit Säulenfuß, mahagoni, Telefon: 0157 30050500. Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Onlinedienste“

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aal.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZAUSSCHUSSES

Am Mittwoch, 13. Mai 2020 um 15 Uhr findet in der Stadthalle Aalen, Berliner Platz 1 eine öffentliche Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Finanzausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

- | | | | |
|--|--|---|--|
| 1. Bericht zur Pandemie | 6. Musikschule Aalen
- Abschaffung der Treueprämie Jugendkapelle
- Angleichung der Deputate im Gruppenunterricht ab 5 Teilnehmern | 9. Fraktionsanträge
a) Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion zur Bildung eines beratenden Ausschusses „Jugendbeteiligung“
b) Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion zur Erstellung einer Tagesordnung für die Sitzungen des Ältestenrats
c) Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf Forderung einer Niederschrift über die Sitzungen des Ältestenrates
d) Antrag der Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Richtlinien über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen/Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderats | 10. Erteilung von Weisungen an den Vertreter der Stadt Aalen für die nächste ordentliche Gesellschafterversammlung der Ostwürttemberg Beteiligungsfonds P.E.G.A.S.U.S. GmbH & Co. KG |
| 2. Haushaltsübertragungen
Übertragungen von Ansätzen 2019 in das Folgejahr 2020 | 7. Investitionskostenzuschuss für den Anbau einer Krippe an der Kita Tausendfüßler der Lebenshilfe Aalen e. V. in Wasseralfingen | | 11. Annahme von Spenden gem. § 78 Abs.4 GemO |
| 3. Haushaltssicherungskonzept für den Haushaltsplan 2020 | 8. Investitionskostenzuschuss für die Sanierung der Kita St. Maria, Jahnstraße 23 in Trägerschaft der katholischen Gesamtkirchengemeinde Aalen | | 12. Verschiedenes
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister |

Änderungen vorbehalten!*

* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

TAGESORDNUNG DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK

Am Donnerstag, 14. Mai 2020 um 15 Uhr findet in der Stadthalle Aalen, Berliner Platz 1 eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung und Technik mit folgender Tagesordnung statt:

- | | | | |
|---|--|---|---|
| 1. Bericht zur Pandemie | Kernstadt, Plan Nr. 03-07/7 und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet Plan Nr. 03-07/7 sowie 81. Änderung Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen, im Bereich "Rohrwang" in Aalen-Kernstadt
- 2. Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 (2) BauGB
- Feststellungsbeschluss 81. FNP-Änderung | Essingen-Hüttlingen im Bereich "Hasenwiese" in der Gemeinde Essingen (87. FNP-Änderung)
- Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB
- Feststellungsbeschluss | 7. Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers/Traktor 6 to zur Grünpflege und Winterdienst |
| 2. Bebauungspläne
a) "Bebauungsplan-Änderung Ortskern Unterkochen östlich der Zehntscheuergasse" im Planbereich 42-01, Plan Nr. 42-01/3 in Aalen-Unterkochen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 42-01/3
- 2. Auslegungsbeschlüsse gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 bzw. 13 a BauGB
b) "zwischen Waldcampus und Waldstation", im Planbereich 03-07, Aalen- | 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen- | 4. Luftqualität in Aalen | 8. Vergaben
a) Neubau Kita Dewangen: Vergabe verschiedener Gewerke |
| | | 5. Landschaftsentwicklung "Bei der Steingrube", Ebnat - Baubeschluss | 9. Verschiedenes
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister |

Änderungen vorbehalten!*

* siehe aktueller Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Stadtwerke Aalen beabsichtigen das Gewerbegebiet „Staudenfeld westl. Kellerhaus“ 1. BA, im modifizierten Trennsystem zu erschließen. Das anfallende Schmutzwasser wird direkt an den bestehenden Abwasserkanal DN 250 angeschlossen. Das Regenwasser aus Dach- und Hofflächen sowie den Straßenflächen muss an den neu zu bauenden Regenwasserkanal angeschlossen werden. Am Ende dieses Regenwasserkanals wird auf Flst. Nr. 187 Gemarkung Hofen eine sogenannte Abwasserweiche eingebaut, die einen Anschluss an den bestehenden Mischwasserkanal hat. Durch den Einbau wird der erste Schmutzstoß bei Regen und evtl. Fehleinschüttungen in den RW-Kanal dem Mischwasserkanal zugeführt. Durch eine Drosselblende wird die Anschlusswassermenge auf 10 l/s begrenzt, die Mehrwassermenge wird einer auf Flst. Nr. 187 Gemarkung Hofen zu erstellenden Schmutzfangzelle zugeführt. In dieser Schmutzfangzelle (früher Regenklärbecken) wird das Regenwasser vorgereinigt bevor es über einen Graben bei Flst. Nr. 185 Gemarkung Hofen in den Mittelbach eingeleitet wird.

leitend wird.
- Antragsteller/Bauherr: Stadtwerke Aalen, Im Hasennest 9, 73433 Aalen
- Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren

• Die Stadtwerke Aalen haben am 05.03.2020 beim Landratsamt Ostalbkreis beantragt, das Erlaubnisverfahren nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.

• Die Gesuchsunterlagen des Vorhabens liegen **einen Monat** in der Zeit vom 18.05.2020 bis 17.06.2020 jeweils einschließlich beim Bürgermeisteramt der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430, Zimmer 438, und beim Landratsamt Ostalbkreis Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Die Stadt Aalen bittet um vorherige telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter Telefon: 07361 52-1438.

• Einwendungen können bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist bis einschließlich 01.07.2020 schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430, oder beim Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Wasserwirtschaft-, 73428 Aalen, oder Stuttgarter Straße 41, Zimmer 304, 73430 Aalen, erhoben werden.

• Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

• Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustel-

lungen vorzunehmen sind.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass

• nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,

• nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,

• wegen nachteiliger Wirkungen einer erlaubten Benutzung gegen den Inhaber der Erlaubnis nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden können.

Bürgermeisteramt der Stadt Aalen

Landratsamt Ostalbkreis - Untere Wasserbehörde -

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Teilort Simmisweiler der Stadt Aalen liegt in der Zone III des Wasserschutzgebietes „Im Egautal“ des Zweckverbands Landeswasserversorgung Stuttgart und in der Zone III des fachtechnisch abgegrenzten und aktuell im Verfahren befindlichen Wasserschutzgebietes „Waschhaldenquelle“ der Stadt Aalen. Bisher wird das behandlungsbedürftige Niederschlagswasser ohne Vorbehandlung in einer Doline versickert. Die Stadtwerke Aalen beabsichtigen auf Forderung des Landratsamt Ostalbkreis die Herstellung einer ordnungsgemäßen Regenwasserbehandlung. Hierfür soll auf Flst. Nr. 2325 Gemarkung Waldhausen, ein Regenklärbecken in Form eines Lamellenklärers erstellt werden. Das gereinigte Niederschlagswasser soll dann breiflächig über die belebte Bodenschicht in der Doline auf Flst. Nr. 2325, Gemarkung Waldhausen versickert werden. Nach jedem Regen soll die Anlage über eine Pumpe zum bestehenden Pumpwerk entleert und der Kläranlage Unterkochen zugeführt werden.

Im Hasennest 9, 73433 Aalen
- Wasserrechtliche Erlaubnisverfahren

• Die Stadtwerke Aalen haben am 24.04.2020 beim Landratsamt Ostalbkreis beantragt, das Erlaubnisverfahren nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes und des Wassergesetzes für Baden-Württemberg durchzuführen.

• Die Gesuchsunterlagen des Vorhabens liegen **einen Monat** in der Zeit vom 18.05.2020 bis 17.06.2020 jeweils einschließlich beim Bürgermeisteramt der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430, Zimmer 438 und beim Landratsamt Ostalbkreis Geschäftsbereich Wasserwirtschaft, Sebastiansgraben 34, Zimmer 202, 73479 Ellwangen/Jagst, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Die Stadt Aalen bittet um vorherige telefonische Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter Telefon: 07361 52-1438.

• Einwendungen können bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist bis ein-

schließlich 01.07.2020 schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt der Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 oder beim Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Wasserwirtschaft-, 73428 Aalen, oder Stuttgarter Straße 41, Zimmer 304, 73430 Aalen, erhoben werden.

• Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

• Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustel-

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass

• nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung Auflagen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen während des Verfahrens nicht voraussehen konnte,

• nach Ablauf der für Einwendungen bestimmten Frist eingehende Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis in demselben Verfahren nicht berücksichtigt werden,

• wegen nachteiliger Wirkungen einer erlaubten Benutzung gegen den Inhaber der Erlaubnis nur vertragliche Ansprüche geltend gemacht werden können.

Bürgermeisteramt der Stadt Aalen

Landratsamt Ostalbkreis - Untere Wasserbehörde -

Die städtischen Spielplätze sind wieder geöffnet



Spielplatz in Unterkochen in der Knöcklingstraße.

Foto: Stadt Aalen

Die Landesregierung hat im Zuge der Lockerung der Corona-Verordnungen die Nutzung von Spielplätzen erlaubt. Die 120 Spielplätze im Stadtgebiet von Aalen sind seit dem 6. Mai 2020 Zug um Zug wieder geöffnet worden. Es wird gebeten um die Hinweisschilder zu achten. Von der Öffnung sind insbesondere die öffentlichen Bolzplätze ausgenommen. Diese bleiben gemäß dieser Verordnung auch weiterhin geschlossen.

Es gelten nach wie vor die Auflagen zu infektionsschützenden Maßnahmen beim Aufenthalt und Ansammlungen im öffentlichen Raum. Auch bei der Spielplatzbenutzung sind die Hygiene- und Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Bei der Benutzung der Spielplätze bitte den Mindestabstand zwischen Personen von 1,5m einhalten. Mund-Nasen Masken müssen nicht getragen werden, bei Nutzung der Spielgeräte ist darauf zu verzichten, da Unfallgefahr besteht. Bei Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten oder Halsschmerzen bitte zu Hause bleiben.

Nach dem Spielen sollten Hände mit Wasser und Seife gründlich gewaschen werden. Das Sozialministerium hat weitere Schutzmaßnahmen und Auflagen für eine Nutzung von Spielplätzen veranlasst insbesondere eine Höchstzahl von Kindern je nach Spielplatzgröße, die Stadt wird entsprechende Hinweisschilder an den Spielplätzen anbringen.

Nähere Informationen sind unter www.aalen.de zu finden.

Eltern, Erziehungsberechtigte und erwachsene Begleitpersonen werden gebeten, auf die Beachtung und Einhaltung dieser Regeln zum Gesundheitsschutz hinzuwirken. Für Anfragen zu den Spielplätzen stehen die Mitarbeiter des Amtes für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität unter der Nummer 07361 52-1602 zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

BESTATTUNGEN KÖNNEN IM FREIEN WIEDER MIT 50 TEILNEHMERN UND TRAUERFEIERN WIEDER IN TRAUERHALLEN STATTFINDEN.

Lockerungen für Trauerfeiern und Bestattungen

Das Land Baden-Württemberg hat am 17. März 2020 die Corona-Verordnung zurückgezogen und am 9. Mai 2020. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat am 03.05.2020 die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen des Virus SARS-CoV-2 im Bereich von Gottesdiensten und weiteren religiösen Veranstaltungen und Zusammenkünften sowie Bestattungen erlassen.

Die neuen Regelungen der Stadt Aalen entsprechen den Empfehlungen des Kultusministeriums des Landes Baden-Württemberg und fassen folgende Vorgaben:

- Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete unter freiem Himmel sind mit höchstens 50 Teilnehmenden zulässig.
- Trauerfeiern können wieder in geschlossenen Räumen stattfinden, wobei in den Trauerhallen Hygieneregeln und ein Mindestabstand sichergestellt sein müssen.

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten; ausgenommen sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.

Die Trauerhallen im Stadtgebiet Aalen können seit Montag, 11. Mai genutzt werden. Die Stadt Aalen wird weiterhin keine offenen Aufbahrungen oder sarglose Bestattungen durch. Nach wie vor bietet die Stadt an, Urnen kostenlos länger aufzubewahren, so dass Bestattungen und Trauerfeiern auch zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden können. Wichtig ist, dass vor allem auf empfindlichere Mitbürger, ältere Bürger und Risikopersonen, vorsorglich geachtet wird. Für alle Anfragen stehen die Mitarbeiter des Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität unter der Nummer 07361 52-1602 zur Verfügung.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Die Stadt Aalen | Amt für Bildung, Schule und Sport | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1188 | Fax: 07361 - 52-1911 | E-Mail: schulamt@aalen.de | schreib nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Beschaffung, Montage, Integration Schul-IT-Komponenten für die Schillerschule und die Realschule am Galgenberg

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht. Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de/E82921814> bezogen werden. Kostenlosen Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857833 bzw. Mail: stefan.jendrusch@subreport.de

Die Stadt Aalen | Hauptamt - Abteilung IT | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1218 | schreibt nach VOL/A aus:

Kauf von 60 Apple iPad Pro 12.9 für die Stadtverwaltung Aalen

Weiter Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Aalen unter www.aalen.de/ausschreibungen oder bei: Stadt Aalen, Hauptamt - Abteilung IT, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1218.

ZENTRALE ANMELDUNG FÜR SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN DER KLASSEN 1 - 7

Brückentag 22. Mai - Notbetreuung ist gewährleistet

Um wieder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen richtet die Stadt Aalen für den Brückentag am Freitag, 22. Mai 2020 eine Notbetreuung ein. Diese findet je nach Bedarf an zwei oder drei zentralen Schulstandorten von 7 bis 17 Uhr statt.

Das Angebot der Notbetreuung richtet sich wie bisher an Familien bei denen

- beide Elternteile bzw. der/die Alleinerziehende in einem systemrelevanten Beruf arbeiten bzw. arbeitet und die Betreuung der Kinder nicht in anderer Weise sichergestellt werden kann.
- beide Elternteile bzw. der/die Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabkömmlich gelten.

Alleinerziehenden gleichgestellt sind Erziehungsberechtigte dann, wenn die oder der weitere Erziehungsberechtigte aus schwerwiegenden Gründen an der Betreuung gehindert ist.

In jedem Fall ist eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit und die Präsenspflicht des/der Arbeitnehmer/s sowie die Bestätigung beider Elternteile bzw. des/der Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist, erforderlich.

ESSEN UND TRINKEN SIND LEBENSNOTWENDIG – KUNST UND KULTUR EBENSO, BESONDERS IN AUSNAHMEZEITEN

Fenster zur Kunst

Um Kunst wieder sichtbar zu machen, startet die Stadt Aalen in Kooperation mit dem ACA das Projekt „Fenster zur Kunst“. Die Innenstadt von Aalen wird zur Galerie und Schaufenster verwandelt sich in Ausstellungsflächen.

So sind ab 27. Mai bis in den Sommer hinein Künstlerinnen und Künstler aus Aalen und der Region aufgerufen, ein Kunstwerk aus den Bereichen Fotografie, Malerei oder Bildhauerei in einem Schaufenster zu platzieren. Gefragt sind kreative Ideen und Flexibilität. Der regelmäßige Wechsel der Objekte belebt diese besondere Galerie und

INFORMATIV, AKTUELL UND UMFASSEND - „GANZ AALEN FÜR NUR 7,00 EURO“ - AB SOFORT IN DER TOURISTIK-INFORMATION, DER STADTVERWALTUNG (BÜRGERAMT) UND IM ÖRTLICHEN BUCHHANDEL ERHÄLTlich.

Neues Adressbuch Aalen ist jetzt im Handel erhältlich

Es ist eine äußerst gelungene und die einzig komplette Gesamtdarstellung der Stadt Aalen, es enthält in übersichtlicher Form Hinweise und Informationen rund um Aalen. Für viele Fragen findet man hier die Antwort.

Der heimatkundliche Teil beginnt mit der Vorstellung der Stadt und informiert den interessierten Leser nicht nur über die Geschichte, sondern auch über die Attraktivität der Stadt wie z.B. die kulturellen Einrichtungen, Freizeitangebote, Museen und Schulen.

Mit dem komplett überarbeiteten Behörden- teil erhält der Bürger eine sehr gute Orientierungshilfe auf der Hand. In zweifacher Hinsicht sind neben den Einwohnerzahlen, dem Liniennetz, den Gemeinderäten ebenso die Ämter und Institutionen für Aalen, die Anschriften der Vereine und Verbände sowie deren Ansprechpartner und die Dienststellen der Stadtverwaltung aufgeführt. Darüber hinaus sind natürlich auch die Schulen, Kindertagesstätten, die Kirchen und die Partein angegeben. Und nicht zu vergessen der Behördenwegweiser von A-Z, der jedem Leser hilft, sich bei der Suche nach Dienststellen in jeder Stadtverwaltung zurechtzufinden. Für jeden Hinweis erfährt der Ratsuchende das Amt, den Ansprechpartner, das Zimmer und die jeweilige Telefonnummer.

Der alphabetische Namensteil enthält neben allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und bei denen kein

Eine gleichmäßige Zuteilung der Schüler und Schülerinnen auf die Schulstandorte erfolgt nach Ablauf der Anmeldefrist und richtet sich nach Schulzugehörigkeit oder Wohnortnähe.

Die Kosten errechnen sich anteilig aus einem Wochensatz der Ferienbetreuung und betragen 11,10 Euro ohne Verpflegung, und werden nach Nutzung in Rechnung gestellt. Inhaber der Spionkarte erhalten 35% Ermäßigung auf das ursprüngliche Entgelt.

INFO

Anmeldungen zur Notbetreuung für Freitag, 22. Mai 2020 werden bis zum 18. Mai 2020 zentral im Amt für Soziales, Jugend und Familie unter der Hotline 07361 52-1052 oder per E-Mail amt-fuer-soziales@aalen.de entgegengenommen. Die Hotline ist zu den üblichen Geschäftszeiten des Rathauses besetzt.

Auch für den weiteren Brückentag im Mai (29.05.2020) und die sich anschließenden Pfingstferien wird eine Notbetreuung eingerichtet. Hierbei gilt es noch abzuwarten welche Vorgaben und Rahmenbedingungen vom Kultusministerium diesbezüglich erlassen werden. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie in den kommenden Tagen der Homepage der Stadt Aalen.

macht neugierig auf die nächsten Kunstwerke. Geboten wird Kunst im Vorbeigehen oder angeregtes intensives Schauen (natürlich mit Sicherheitsabstand). Damit möchte das Kulturamt regionale Künstlerinnen und Künstler unterstützen, die aufgrund von Corona keine Ausstellungsmöglichkeiten hatten.

INFO

Wer interessiert ist, kann sich beim Kulturamt der Stadt Aalen unter kulturamt@aalen.de oder kunst@aalen.de, Telefon 07361 52-1113, melden.

STADTBIBLIOTHEK

Stadtbibliothek Aalen wieder geöffnet

Seit Donnerstag, 30. April 2020, ist die Stadtbibliothek Aalen wieder für den Ausleihbetrieb geöffnet.

Die Stadtbibliothek startet mit geänderten Öffnungszeiten am Dienstag, Donnerstag und Freitag von 12 bis 18 Uhr, am Mittwoch von 9 bis 18 Uhr sowie am Samstag von 10 bis 13 Uhr in den Ausleihbetriebe. Trotz glockerer Corona-Einschränkungen ist derzeit ein längerer Aufenthalt zur Lektüre oder für Studien noch nicht möglich. Ebenso stehen die Internet-Recherchepunkte und der Kopierer nicht zur Verfügung. Es wird um Verständnis gebeten.

Um den Begegnungsverkehr zu vermeiden und den Mindestabstand von 1,5 Meter gewährleisten zu können, sind Eingang und Ausgang zu den Bibliotheksräumen getrennt zugänglich und entsprechend ausgeschildert. Der Zugang zur Bibliothek erfolgt über das Treppenhaus oder die Aufzüge im Foyer des Torhauses durch den Nebeneingang. Der reguläre Haupteingang im 2. Stock. Über den regulären Haupteingang kann die Bibliothek verlassen werden. Die Besucher werden gebeten einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die Medienrückgabe erfolgt bis auf weiteres über den Einwurf links neben dem Haupteingang.

AUSSENSTELLEN

Am Mittwoch, 6. Mai 2020 öffneten auch die Büchereien in Unterkochen und Wasseralfingen wieder. In Unterkochen gelten die gewohnten Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Freitag von 14 bis 18 Uhr). Die Stadtbücherei Wasseralfingen hat am Montag, Mittwoch und Freitag von 14 bis 18 Uhr sowie am Samstag von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Die Öffnung am Dienstag von 10 bis 12 Uhr entfällt dort zunächst.

Weitere Infos: www.stadtbibliothek-aalen.de

MUSIKSCHULE

Musikschule startet mit Einzelunterricht

In Folge der Lockerungen der Corona-Beschlussverordnung und der Musikierten Landesverordnung hat die Musikschule der Stadt Aalen am Mittwoch, 6. Mai den Unterrichtsbetrieb wieder aufgenommen.

Gestartet wird zunächst mit dem Einzelunterricht, wie Musikschulleiter Chris Wegel erläutert. Gesangs- und Bläserunterricht sowie Orchester- und Ensembleproben können derzeit noch nicht stattfinden. Das Schulgebäude wird mit den üblichen Schutzvorrichtungen zur Händedesinfektion ausgestattet. (Desinfektions- und Seifenspender). Zum Unterrichtsbeginn und während der Lehrkräfte die SchülerInnen am Eingang an der Südseite, Hegelstraße ab. Verlassen wird das Gebäude ausschließl über den Nordausgang, so dass ein Begegnungsverkehr vermieden werden kann. Im Schulgebäude ist auf das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m zu achten.

Die Musikschulgebühren für den Monat Mai werden ausgesetzt und nicht eingezogen, wenn gegenwärtig mit dem Unterricht pausiert werden muss. Inzwischen besteht die Möglichkeit Online-Unterrichtsangebote zu nutzen, so dass weiterhin Musikunterricht möglich ist.

INFO

Die Verwaltung der Musikschule ist täglich besetzt und unter der Telefonnummer 07361 5249610 erreichbar oder per Mail: musikschule@aalen.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag von 10 bis 12.30 Uhr

Anschrift:
Hegelstraße 27, 73431 Aalen

Schlagloch?

Mithelfen und Schäden über GeoApp melden

jetzt downloaden: Google Play Store & Apple App Store

Infos rund um Aalen sind unter www.aalen.de zu finden.